

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
--

Referenzberuf: Straßenbauer/-in¹

Hinweis: Zu der Festlegung der Berufsbildpositionen für den Referenzberuf Straßenbauer/-in gehört auch das Formular für den 2-jährigen Beruf Tiefbaufacharbeiter/-in, Schwerpunkt Straßenbauarbeiten.

Bitte füllen Sie dieses auch aus und reichen es ebenfalls mit Ihrem Antrag ein.

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan (§ 68 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes ergreifen b) Arbeitsabläufe und Arbeitszusammenhänge erkennen, Möglichkeiten für Verbesserungen vorschlagen und nutzen c) mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen treffen, bei Leistungsstörungen Maßnahmen zur Be seitigung ergreifen d) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen (§ 68 Nr. 6)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Einrichten: a) Verkehrswege beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen b) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle: c) Sicherungsmaßnahmen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ergreifen d) Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> Geräte und Maschinen: e) Geräte und Maschinen für den Arbeitsablauf auswählen, anfordern, transportieren, lagern und für den Einsatz vorbereiten <input type="checkbox"/> Räumen: f) geräumte Baustelle übergeben
<input type="checkbox"/> BBP 3: Herstellen von Baukörpern aus Steinen (§ 68 Nr. 7)	<input type="checkbox"/>	Natursteinmauerwerk herstellen
<input type="checkbox"/> BBP 4: Herstellen der Entwässerung von Verkehrsflächen (§ 68 Nr. 8)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) offene und geschlossene Entwässerung und Anschlüsse herstellen b) Durchbrüche und Bohrungen mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen und schließen c) Bauwerke nach unterschiedlichen Abdichtungsverfahren gegen Bodenfeuchtigkeit und Wasser abdichten
<input type="checkbox"/> BBP 5: Herstellen der Unterlage für Decken und Beläge (§ 68 Nr. 9)	<input type="checkbox"/>	Fertigteile höhen- und fluchtgerecht einbauen
<input type="checkbox"/> BBP 6: Herstellen von Pflasterdecken und Plattenbelägen (§ 68 Nr. 10)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Pflasterdecken und Plattenbeläge in Mustern für Bögen und bei Neigungswechsel herstellen b) Pflaster und Platten an Kanten und Abschlüssen zuarbeiten sowie an Einbauten und Aussparungen verlegen c) Platten in unterschiedlichen Größen aus künstlichen und natürlichen Materialien verlegen d) Pflasterdecken und Plattenbeläge mit verschiedenen Materialien verfugen e) Pflasterdecken und Plattenbeläge nach Aufgrabungen unter Berücksichtigung der angrenzenden Beläge wiederherstellen
<input type="checkbox"/> BBP 7: Herstellen von Asphaltdecken (§ 68 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Fugen ausbilden und schließen b) Oberflächenschutzschichten nach unterschiedlichen Verfahren herstellen

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> c) Decken auf Schäden prüfen und zur Instandsetzung vorbereiten <input type="checkbox"/> d) Deckschichten nach Aufgrabungen wiederherstellen
<input type="checkbox"/> BBP 8: Herstellen von Decken aus Beton (§ 68 Nr. 12)		<input type="checkbox"/> a) Schalung höhen- und fluchtgerecht setzen, Unterlage vorbereiten <input type="checkbox"/> b) Fugen festlegen und ausbilden <input type="checkbox"/> c) Frischbetonprüfung durchführen <input type="checkbox"/> d) Frischbetondecke mit Rüttler verdichten und mit Abziehbohlen abziehen, nachbehandeln und schützen <input type="checkbox"/> e) Fugen herstellen und Vergussmasse einbringen <input type="checkbox"/> f) Decken auf Schäden prüfen und zur Instandsetzung vorbereiten
<input type="checkbox"/> BBP 9: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 68 Nr. 13)		<input type="checkbox"/> a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen, Arbeitsergebnisse feststellen und dokumentieren <input type="checkbox"/> b) Aufmaß anfertigen, Leistung berechnen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 68 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 68 Nr. 4)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in